
Betreff:

WG: Anregung nach § 24 GO NRW: Nachhaltige Flächenwahl bei der BUGA 2031 – keine landwirtschaftlichen Flächen für Parkplatznutzung im Bebauungsplan 1267

Von: Ulrich Schmidt <Ulrichschmidt.fahrrad@web.de>**Gesendet:** Montag, 2. Juni 2025 07:00**An:** [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Nachhaltige Flächenwahl bei der BUGA 2031 – keine landwirtschaftlichen Flächen für Parkplatznutzung im Bebauungsplan 1267

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Ulrich Schmidt
Rudolfstraße 48
42285 Wuppertal
Tel. 0176 23604034

Bürger*innenantrag nach § 24 GO NRW

Betreff: Nachhaltige Flächenwahl bei der BUGA 2031 – keine landwirtschaftlichen Flächen für Parkplatznutzung im Bebauungsplan 1267

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister(*in falls es mal wieder länger dauerte)
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Wuppertal,

gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) stelle ich folgenden **Bürger*innenantrag:**

Antragstext:

Der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen der weiteren Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 1267 dafür einzusetzen, dass die in Rede stehende landwirtschaftlich genutzte Fläche **nicht** als Parkplatzfläche für die Bundesgartenschau (BUGA) 2031 vorgesehen wird.
2. Stattdessen sollen vorrangig bereits **versiegelte und brachliegende Industrie- oder Gewerbeflächen**, auch wenn sie sich nicht im Besitz der Stadt befinden, systematisch identifiziert und mit den Eigentümer*innen auf ihre temporäre Nutzung als Parkplatzfläche hin geprüft werden.
3. Die Stadt Wuppertal fordert die BUGA gGmbH auf, ihre öffentliche Zusage einzuhalten, dass für die BUGA **keine neuen Flächen versiegelt** werden sollen. Die Nutzung von Flächen im Außenbereich ist dabei besonders kritisch zu bewerten.
4. Die Stadt Wuppertal prüft, inwieweit eine BUGA gezielt zur Aufwertung und Mobilisierung bestehender Brachflächen beitragen kann – insbesondere mit Blick auf eine langfristige Nachnutzung als nachhaltige Gewerbefläche nach Ende der BUGA.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1267, das sich derzeit in der Phase der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange befindet, ist erkennbar, dass eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich für eine temporäre Parkplatznutzung im Zuge der BUGA 2031 vorgesehen werden soll. Dies widerspricht aus meiner Sicht mehreren Grundprinzipien, die sowohl von der BUGA gGmbH als auch der Stadt Wuppertal öffentlich vertreten werden:

- **Kein zusätzlicher Flächenverbrauch:** Die Stadt Wuppertal/ BUGA gGmbH hat öffentlich versichert, keine neuen Flächen zu versiegeln. Dieses Versprechen wird durch die derzeitigen Planungen unterlaufen.
- **Nachhaltige Stadtentwicklung:** In Wuppertal existieren zahlreiche ungenutzte, bereits versiegelte Brachflächen. Diese sollten vorrangig für temporäre Nutzungen wie Parkflächen einbezogen werden, auch wenn dies organisatorisch herausfordernder ist.
- **Kreislaufwirtschaft und Nachnutzung:** Eine BUGA kann – und sollte – gezielt genutzt werden, um die infrastrukturelle Erschließung brachliegender Areale zu fördern. Dies würde nicht nur den Parkplatzbedarf decken, sondern auch die Flächen für eine langfristige gewerbliche Nachnutzung ertüchtigen.
- **Flächensparendes Handeln:** Eine landwirtschaftlich genutzte Fläche zu versiegeln, ist mit Blick auf Klimaresilienz, Fruchtbarkeit, CO₂-Bindung und Wasserhaushalt problematisch. Diese Form der Nutzung sollte ultima ratio bleiben – und nicht als bequemste Lösung gelten.

Die bisherigen Planungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Buntenbecker Feld – machen deutlich, dass zentrale Ziele der BUGA 2031, wie sie in der Machbarkeitsstudie sowie der Konkretisierungsphase formuliert wurden, bislang **nicht konsequent umgesetzt werden**. Insbesondere die Themen **Kreislaufwirtschaft** und **Zirkularität** werden in der Praxis nur unzureichend berücksichtigt.

Statt neue Flächen im Außenbereich zu versiegeln, sollten vorhandene städtische Potenziale besser genutzt werden. In Wuppertal existieren bereits umfangreiche Infrastrukturansätze: Der geplante BUGA-Radwegering lässt sich vielfach an bestehende Strukturen – etwa der Nordbahntrasse (NBT) – anschließen, und der Öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) ist in vielen Bereichen bereits leistungsfähig vorhanden.

Gerade diese vorhandene Infrastruktur würde es ermöglichen, **den Individualverkehr zu entzerren und gezielt zu lenken**, ohne dafür zusätzliche Flächen zu opfern oder einen aufwändigen Shuttleservice zu etablieren. Damit ließe sich eine BUGA verwirklichen, die **Mobilität nachhaltig denkt** – als Teil des Erlebnisses, nicht als Belastung.

Die jüngst vorgelegte Vorlage „BUGA in Move“ (Drucksache 296/25) lässt jedoch befürchten, dass ein echter Innovationsanspruch in der Flächen- und Mobilitätsplanung nicht konsequent verfolgt wird. Stattdessen entsteht der Eindruck, dass man sich auf kurzfristige, wenig nachhaltige Lösungen stützt – obwohl die BUGA gerade auch dazu dienen sollte, **nachhaltige Stadtentwicklung** in der Praxis zu demonstrieren.

Wuppertal hat die Chance, die BUGA 2031 so zu gestalten, dass sie **nicht nur ein temporäres Event**, sondern ein Motor für dauerhafte Transformation wird. Dazu gehört auch, **die letzten Meilen der Anreise bewusst mit Bus, Bahn, Fahrrad oder zu Fuß zu ermöglichen** – anstatt wertvolle landwirtschaftliche Flächen zu opfern, um sie für wenige Monate als Parkplatz zu nutzen.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und Weiterleitung an die zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt